

## Tarifinformation Nr. 01



GEWERKSCHAFT **N**AHRUNG · **G**ENUSS · **G**ASTSTÄTTEN

### Forderungen für NGG-Mitglieder beschlossen!

Liebe NGG-Mitglieder,

der Entgelttarifvertrag mit der Tarifgemeinschaft des Sächsischen Arbeitgeberverbandes Nahrung und Genuß e.V. ist zum 31. Dezember 2009 gekündigt.

In ihrer Sitzung am 7. Dezember 2009 hat die NGG-Tarifkommission für einen neuen Entgelttarifvertrag folgende Forderungen einstimmig beschlossen:

1. In einem Anschlussstarifvertrag mit einer Laufzeit von 12 Monaten sollen die Entgelte und Ausbildungsvergütungen um 5% für Euch erhöht werden, wobei in den untersten Entgeltgruppen 7,50 € erreicht werden müssen.
2. Alle Auszubildenden sollen nach der Ausbildung für mindestens 12 Monate übernommen werden.
3. Der Arbeitgeberbeitrag zur tariflichen Altersvorsorge soll deutlich angehoben werden.



Wir brauchen auch die Unterstützung der Noch-Nicht-Mitglieder, deshalb:

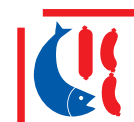
**Jetzt NGG-Mitglied werden!**



GETRÄNKE



GETREIDE



FLEISCH & FISCH



MILCH & FETT



ZUCKER



SÜSSWAREN



OBST & GEMÜSE



TABAK



GASTGEWERBE



# Du fehlst uns



## 10 GUTE GRÜNDE NGG-Mitglied zu werden...



**1 Beratung...**  
bei allen Fragen rund um Arbeit, Ausbildung und Soziales. Telefonische Erstberatung beim Mieterbund.



**2 Rechtsschutz...**  
für Arbeits- und Sozialrecht. Kostenlos für NGG-Mitglieder.



**3 Tarifverträge...**  
verbessern die Arbeitsbedingungen. Anspruch haben nur Mitglieder.



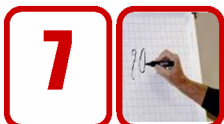
**4 Unterstützung...**  
bei Streik, in Notfällen und bei Maßregelungen durch den Arbeitgeber.



**5 Freizeitunfallversicherung...** falls zu Hause, unterwegs oder im Urlaub ein Unfall passiert.



**6 Betriebsräte...**  
Die NGG hilft bei der Wahl und berät die gewählten Betriebsräte.



**7 Bildungsangebote...**  
zu aktuellen und interessanten Themen: Futter für Ihren Kopf!



**8 Mitgliederzeitung...**  
und andere Infos: Wir halten Sie auf dem Laufenden.



**9 NGGPlus...**  
Besonders günstige Angebote von der Bank bis zum Musical.



**10 GUV/Fakulta...**  
hilft bei Problemen im Straßenverkehr für nur 21 € pro Jahr\*.

\* Es ist eine gesonderte Beitrittserklärung zur GUV/Fakulta erforderlich. In die gewerkschaftlichen Unterstützungsvereinigung GUV/Fakulta werden nur Mitglieder von DGB-Gewerkschaften aufgenommen. Beitrittserklärungen und weitere Infos erhalten Sie in Ihrem NGG-Büro.

### BEITRITTSERKLÄRUNG

**JA**, ich werde ab \_\_\_\_\_ Mitglied der Gewerkschaft NGG und erkenne die jeweils gültige Satzung an.

#### PERSÖNLICHE DATEN

Familienname   weiblich

Vorname   männlich

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Wohnort

Geburtsdatum  Nationalität

Telefon  Handy

E-Mail

#### BERUFLICHE DATEN

Beschäftigt als

gewerblich  angestellt  im Außendienst

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Wochenstunden

in Ausbildung von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

Postleitzahl  Ort

Monatliches Bruttoeinkommen  Tarifgruppe

#### BANKEINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit ermächtige ich die NGG, den jeweils satzungsgemäßen Beitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf von meinem Konto abzubuchen.

monatlich  vierteljährlich

Kontonummer  BLZ

Bank/Sparkasse/Postbank  Ort

Der Monatsbeitrag beträgt 1 Prozent des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: NGG sichert zu, dass diese Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden.

Eine Kündigung muss spätestens sechs Wochen zum Quartalschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Datum  Unterschrift